



# Flughafen Frankfurt FraGround: Einigung auf verbesserten Notlagentarifvertrag

27. April 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

der dbb und der Arbeitgeber FraGround, eine Tochtergesellschaft der Fraport AG am Flughafen Frankfurt im Bereich Bodenverkehrsdienste, haben sich auf einen Notlagentarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze geeinigt. Grund für den Abschluss des Tarifvertrags ist der deutliche Rückgang der Fluggastzahlen aufgrund der Corona-Pandemie. Zuvor hatte der dbb bereits einen Notlagentarifvertrag für Fraport und die anderen Flughafenbetreiber im kommunalen Bereich abgeschlossen. Die Tarifeinigung für FraGround berücksichtigt die besonderen tariflichen Bedingungen bei FraGround und sieht deshalb weniger Abweichungen von den geltenden Tarifverträgen vor als im TVöD-Bereich.

## Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Ein zentraler Bestandteil des Notlagentarifvertrags ist auch bei FraGround die **Sicherung der Arbeitsplätze**. Betriebsbedingte Beendigungs- und Änderungskündigungen sind für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Der Tarifvertrag endet spätestens am 31. Dezember 2023 ohne Nachwirkung. Sobald sich die Fluggastzahlen deutlich positiv entwickeln, können die Notlagenregelungen außerdem vorzeitig gekündigt werden.

## Entgelterhöhungen

Die Tarifparteien haben die folgenden Entgelterhöhungen vereinbart:

- ab 1. Oktober 2022: plus 1,4 %, mindestens 0,29 Euro pro Stunde
- ab 1. April 2023: plus weitere 1,8 %
- spätestens ab 1. Oktober 2023 gilt wieder die volle Entgelttabelle ohne Anwendung des Notlagentarifvertrags

Die Erhöhungen werden vorgezogen, wenn bestimmte Werte bei den Fluggastzahlen erreicht werden.

## Corona-Sonderzahlungen für 2020 und 2021

Ein weiterer Bestandteil der Einigung sind steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlungen. Die Corona-Sonderzahlung für das Jahr 2020 **zwischen 700 und 800 Euro** wurde schon im Dezember ausgezahlt.

Zusätzlich haben wir eine Corona-Sonderzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von **250 Euro** vereinbart, die im Mai 2021 ausgezahlt wird.

## Befristete Sonderregelungen längstens bis 31. Dezember 2023

Weitere Bestandteile des Tarifvertrags sind unter anderem:

- Aussetzen des Leistungsentgelts in den Jahren 2021, 2022 und 2023
- Kurzarbeit soll so lange genutzt werden, wie es rechtlich möglich ist; die betrieblich vereinbarte Aufstockung bleibt unverändert


## Hintergrund

Vor dem Hintergrund der stark eingebrochenen Verkehrszahlen aufgrund der Corona-Pandemie hatten die kommunalen Arbeitgeber die Gewerkschaften zu Verhandlungen über einen Notlagentarifvertrag für Flughäfen im Rahmen der Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen aufgefordert. Eine Einigung auf einen Tarifvertragstext ist im März 2021 erfolgt. Im Rahmen dieses Tarifvertrags haben sich die Tarifparteien darauf verständigt, bei FraGround und anderen Tochtergesellschaften der Flughafenbetreiber Tarifverhandlungen über Notlagentarifverträge zu unterstützen, die die Beschäftigten auch dort absichern und die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigen.

## Wir kämpfen für die Mitglieder der komba! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

### dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: [www.komba.de](http://www.komba.de)

	<input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedeantrag zu.
	<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.
<b>Bestellung weiterer Informationen</b>	Zutreffendes bitte ankreuzen:
Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> in Ausbildung
Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> im Ruhestand
Geb.-Datum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
Straße <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> technischer Dienst <input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
PLZ/Ort <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
E-Mail <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____
	<small><b>Datenschutzhinweis:</b> Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="http://www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html">www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</a></small>
	Datum / Unterschrift _____
	<small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel.: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>

mitglied-er-info